



Geschäftsbereich / Fachbereich	Sachbearbeiter
S04 - Stabsstelle Umweltmanagement	Herr Rodrian

Az.:

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Umwelt-, Energie- und Verkehrsausschuss	29.09.2022	öffentlich	Entscheidung

Betreff

Vorschläge und Anträge der Fraktionen MiFü 82131, MfG, Bündnis 90/Die Grünen und Mobilitätsreferent Florian Egginger (CSU) für die Platzierung von Fahrradabstellanlagen in der oberen Bahnhofstraße.

Anlagen:

Fahrradabstellflaeche_Vorschlag_B90-DieGruenen
Fahrradabstellflaeche_Vorschlag_Egginger
Fahrradabstellflaeche_Vorschlag_MfG_B90-DieGruenen
Fahrradabstellflaeche_Vorschlag_MIFUE

Sachverhalt:

Auf der Grundlage des Gemeinschaftsantrags „auf Wandelung eines Kfz-Parkplatzes in der oberen Bahnhofstraße in eine Fahrrad-Abstellfläche“ der Fraktionen MfG und Bündnis 90/Die Grünen Ö/0385/XV.WP in der der 11. Sitzung des Umwelt-, Energie- und Verkehrsausschusses am 30.06.2022 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der Umwelt-, Energie- und Verkehrsausschuss beschließt:
Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob ein zentraler nordseitiger Kfz-Parkplatz in der oberen Bahnhofstraße in eine Fahrradabstellfläche umgewandelt werden kann und dabei auch **andere** kostengünstigere Varianten darzulegen.
2. Die Mitglieder des Umwelt-, Energie- und Verkehrsausschusses können bis Sonntag, 10.07.2022, 24.00 Uhr Vorschläge für eine Platzierung von Fahrradabstellmöglichkeiten bei der Verwaltung einreichen. Dabei sind Vorschläge für eine Finanzierung eventueller Umbauten einzureichen.

Zu dem Antrag vom 30.06.2022 gemäß der Beschlussvorlage Ö/0385/XV.WP bezüglich der Machbarkeit und der Kosten wurden mehrere Stellungnahmen der Verwaltung vorgelegt, wie folgt:

FB 25/ Tiefbau:

Flächen auf der Fahrbahn, wie Autoparkplätze, können in der Regel nur im Rahmen der Ermächtigungsgrundlage der Straßenverkehrsordnung in Stellplätze für mehrere Fahrräder umgewandelt werden. Die Straßenverkehrsbehörde darf verkehrsbeschränkende Maßnahmen nur aus den in §45 StVO genannten Gründen der Sicherheit oder Ordnung des Verkehrs anordnen. Die Maßnahme muss zur Abwendung oder Minderung einer Gefahr erforderlich und geeignet sein. Die Eingriffsnorm des §45 Abs. 1 Satz 1 StVO ist keine geeignete Grundlage für Verkehrsbeschränkungen im Zusammenhang mit der Einrichtung von Fahrradparkplätzen im Interesse einer Förderung des Verzichts auf das Kfz zugunsten des Fahrrades. Es bleibt also das Ziel, durch fest einge-

baute oder mobile Fahrradständer den Bedarf auf geeigneten Flächen zu decken. Dies können Gehwegflächen direkt am Haus oder im Gehwegstreifen am Bord sein. Dabei müssen ausreichend Bewegungsflächen freibleiben.

Im Einzelfall und wenn nur so eine Gefährdung des Fußgängerverkehrs vermieden oder gemindert werden kann, können auch Fahrradabstellplätze im Fahrbahnbereich geschaffen werden.

Der Seitenabstand zwischen zwei Fahrradbügeln sollte nicht unter 120 cm betragen, um bequemen beidseitigen Zugang zu bieten.

23.06.2022/ gez. Bruns

GB 3 / FB 31 Ordnungsamt

Die Fahrradaufstellangebote sind baulich in jedem Fall quer zur Fahrbahn anzuordnen. Grund ist die Verkehrssicherungspflicht. An beiden Seiten der vorgeschlagenen Fläche liegt fließender Verkehr an (Straße und Fahrradweg), so dass die von einem Umkippen des abgestellten Rades auf die jeweilige Fahrbahn ausgehende Gefahr nicht hingenommen werden kann. Entsprechendes wäre baulich zu ändern. Aktuell ist die Fläche dem ruhenden Straßenverkehr gewidmet. Bei einer Änderung der Fläche hin zu einer Fahrradabstellfläche, sollte der abgesenkte Bordstein angehoben werden, um auch optisch für den Straßenverkehrsteilnehmer deutlich zu machen, dass hier kein Befahren mit PKW erfolgen soll.

gez. Groth / 23.06.2022

GB 2 / Bauverwaltung:

Die im Antrag vorgeschlagene Kostendeckung durch Verwendung städtebaulicher Mittel für den Umbau eines Pkw-Stellplatzes zu einer Fahrradabstellfläche ist nicht machbar, da diese städtebaulichen Mittel im Vermögenshaushalt des laufenden Haushaltsjahrs bereits vollständig für konkrete Maßnahmen bzw. Anschaffungen verplant sind.

FB 40 / Kämmerei und Steuern

Als weitere Deckung wurden die Haushaltsausgabereste auf der HHSt. 2.63530.95100 (Ammersee- und Unterbrunnerstraße – Gehwege und Nebenanlagen) vorgeschlagen. Die auf der HHSt. 2.63530.95100 vorhandenen Haushaltsausgabereste sind zunächst im Rahmen der Zweckbindung für die entsprechende Maßnahme zu verwenden. Sofern während des Haushaltsjahres die Schlussrechnung gestellt wurde, diese kassenwirksam verausgabt wurde und ein Haushaltsausgaberest „übrig bleibt“, kann im begründeten Ausnahmefall zur Abdeckung über- und außerplanmäßiger (anderer) Kosten der verbliebene HH-Ausgaberest zur Deckung herangezogen werden. Spätestens mit Ablauf des Haushaltsjahres, in dem die Schlussrechnung vollständig verausgabt wurde, erfolgt der Abgang des verbliebenen Ausgaberestes im Rahmen der Erstellung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung.

gez. Strasser/ GB 4, 22.06.2022

Kosten:

1 Stück Piktogramm Fahrrad 50 €

1 Stück Piktogramm Fahrrad mit Transportkorb (Lastenrad) 110 €

s.g. Primer Untergrundvorbereitung für 2 Stück Piktogramm 60 €

Bauhofleistungen für 2 Stück Piktogramme 140 €

Summe 2 Stück Piktogramme: 360 €

5 Stück Fahrradständer 1.000 €

Bauhofleistungen für 5 Stück Fahrradständer 1.300 €

Summe 5 Stück Fahrradständer 2.300 €

1 Stück Wegesperre 250 € (als Abgrenzung zw. Fahrrad-Parkplatz und PKW-Parkplatz, wenn keine Straßenumbauarbeiten erfolgen)

Bauhofleistungen für 1 Stück Wegesperre 260 €

Summe 1 Stück Wegesperre 510 €

Straßenumbau 15m² a 160€/m² = 2.400 €
Verkehrssicherung bei Umbau (ev. Ampellösung erforderlich) 1.000 €
Summe Straßenumbau 3.400 €

23.06.2022/ gez. Bruns

Zum 1. Punkt des Beschlusses vom 30.09.2022 (erneute Prüfung der Verwaltung auf andere kostengünstigere Möglichkeiten) liegt die folgende Stellungnahme der Verwaltung von Frau Thiel/GB2, Naturschutz und Stadtmöblierung vor:

Die **Projektgruppe „Gauting lebt!“** strebt im Rahmen des Verfügungsfonds die Beschaffung von Fahrradabstellmöglichkeiten für den gesamten Innenbereich der Gemeinde an. In dem für Oktober geplanten Treffen soll vorrangig das Thema Fahrradständer an der oberen Bahnhofstraße behandelt werden, so dass hier zeitnah neue bestellt werden können.

Um eine ausreichende Verkehrssicherung, v.a. im Winter zu leisten, muss in diesem Treffen auch die Art der Fahrradständer bestimmt werden, da für das Standardmodell „Fahrradanklehbügel“ nicht ausreichend Platz vorhanden ist.

Insgesamt kann festgehalten werden, dass die Gemeinde im gesamten, neu festgelegten Sanierungsgebiet über ca. 1364 Fahrradständer verfügt, davon ca. 167 in der Bahnhofstraße.

Zu Punkt 2 des Beschlusses vom 30.06.2022 wurden Vorschläge eingereicht von den Fraktionen MIFÜ 82131, Bündnis 90/Die Grünen sowie vom Mobilitätsreferenten Florian Egginger (CSU).

Der ursprüngliche Gemeinschaftsantrag der Fraktionen MfG und Bündnis 90/Die Grünen ist dieser Beschlussvorlage ebenfalls angefügt.

Beschlussvorschlag:

1. Der Umwelt- Energie- und Verkehrsausschuss nimmt Kenntnis von der Beschlussvorlage Ö/0421/XV.WP Vorschläge und Anträge der Fraktionen MIFÜ 82131 Gauting, Bündnis 90/Die Grünen sowie des Mobilitätsreferenten Florian Egginger (CSU) für die Platzierung von Fahrradabstellanlagen in der oberen Bahnhofstraße.
2. Der Umwelt- Energie- und Verkehrsausschuss beauftragt die Verwaltung mit der Prüfung des Vorschlags der Fraktion MIFÜ 82131 MITEINANDER FÜREINANDER.
3. Der Umwelt- Energie- und Verkehrsausschuss beauftragt die Verwaltung mit der Prüfung des Vorschlags der Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN.
4. Der Umwelt- Energie- und Verkehrsausschuss beauftragt die Verwaltung mit der Prüfung des Vorschlags des Mobilitätsbeauftragten Florian Egginger (CSU).
5. Der Umwelt- Energie- und Verkehrsausschuss beauftragt die Verwaltung mit der weiteren Planung von Fahrradabstellplätzen in der oberen Bahnhofstraße im Rahmen der Projektgruppe „Gauting lebt!“.

Gauting, 23.09.2022

Unterschrift
